



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft  
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

Stadt Erftstadt  
Holzdamm 10  
50374 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	44
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	27. DEZ. 2016					51
01.6						52
100						63

23.12.2016  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
310-11-23.105-RFA04  
bei Antwort bitte angeben

Herr Mayer  
Fachgebiet Hoheit  
Telefon 02243 / 9216-55  
Mobil 0171 / 5871111  
Telefax 02243 / 9216-86

frank.mayer@wald-und-  
holz.nrw.de

Nur als E-Mail: [bauleitplanung@erftstadt.de](mailto:bauleitplanung@erftstadt.de)

### BPlan 182 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 16, E.-Erp

Ihr Schreiben vom 08.12.2016, Az.: 61 20-21/182 und 016

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Lippik,

im Bereich des o. g. Bebauungsplans befanden sich bis zum Jahr 2010 0,66 ha Wald im Sinne des Landesforstgesetzes (Gmk. Erp, Flur 6, Nrn. 42, 44 und 46, siehe Luftbild von 2010). Dieser ist im Jahr 2011 entfernt worden. Für die Flächen liegen dem Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft keine Umwandlungsanträge vor. Aufgrund der künftigen Nutzung als Gewerbefläche ist eine Wiederaufforstung der Flurstücke 42 und 46, wie im § 44 Landesforstgesetz gefordert, offensichtlich nicht vorgesehen.

Das Flurstück 44 soll im BPlan 182 wieder als Wald- bzw. Gehölzfläche entwickelt werden. Als Ausgleichsmaßnahme kann dies jedoch nicht anerkannt werden, da die Fläche vorher schon Wald im Sinne des Gesetzes war.

Auch das Flurstück Erp, Flur 7, Nr. 26 (Lage außerhalb de BPlans) war bis 2010 Wald. Bei der Maßnahme im Jahr 2011 wurden die Bäume weitgehend entfernt. Die vorgeschriebene Wiederaufforstung fand nicht statt, sie muss jedoch erfolgen und kann deshalb ebenfalls nicht als Ersatzmaßnahme aner-

Bankverbindung  
Helaba  
Konto :4 011 912  
BLZ :300 500 00  
IBAN: DE10 3005 0000 0004  
0119 12  
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933  
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Rhein-Sieg-  
Erft  
Krewelstraße 7  
53783 Eitorf  
Telefon 02243 9216-0  
Telefax 02243 9216-85  
[Rhein-Sieg-Erft@wald-und-  
holz.nrw.de](mailto:Rhein-Sieg-Erft@wald-und-holz.nrw.de)  
[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)





kannt werden. Sie sollte im Zuge der Maßnahmen auf dem Flurstück 44 wieder bepflanzt werden. Hierzu werde ich Kontakt zum Eigentümer aufnehmen.

Die Bedenken von Seiten des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen gegen den angestrebten Bebauungsplan bzw. die angestrebte FNP-Änderung können ausgeräumt werden, wenn die umgewandelten 0,51 ha Wald (Gmk. Erp, Flur 6, Nrn. 42, 46) mit einer Ersatzaufforstung an anderer Stelle ausgeglichen werden. Weiterhin muss das Flurstück 44 wieder aufgeforstet werden und im BPlan sowie im Flächennutzungsplan als Wald festgesetzt werden. Flächen dieses Flurstücks, die auf die geplante Erpa-Renaturierung entfallen, müssen ebenfalls auf Ersatzflächen mit Wald kompensiert werden.

Das Flurstück Erp, Flur 10, Nr. 29 soll mit Verkehrsanlagen (Parkplätze, Radweg) und Gebäuden bebaut werden. Der Abstand zum südlich gelegenen Wald (Flur 10, Nr. 257) sollte zweckmäßigerweise 35 m nicht unterschreiten, damit Schäden durch eventuell umstürzende Bäume vermieden werden. Bei Unterschreitung dieses Sicherheitsabstandes

- besteht die latente Gefahr, dass durch umstürzende Bäume Menschen und Gebäude zu Schaden kommen,
- wird die Bewirtschaftung des an die Bauwerke angrenzenden Waldbestandes erschwert, da bei Fällungen von Bäumen im Gefahrenbereich besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind,
- besitzt der Eigentümer der angrenzenden Waldfläche eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht.

Wird mit den baulichen Einrichtungen der Abstand von 35 m unterschritten, sind die Belange des Waldeigentümers berührt. Daher halte ich es für erforderlich, dass zwischen dem Eigentümer der Gebäude/Verkehrseinrichtungen und dem Waldbesitzer vorab eine Vereinbarung getroffen wird.

Auf diese Weise können eventuelle Auseinandersetzungen, die sich aus der waldnahen Bebauung ergeben könnten, vermieden und die Belange des Waldeigentümers angemessen berücksichtigt werden.

Mit der Anlage erhalten Sie Luftbilder aus den Jahren 2010 und 2011, aus denen die Waldeigenschaft der angesprochenen Bereiche hervorgeht. Sie sind Teil dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Mayer



